

Landsberg

14. August 2013 00:35 Uhr

Sturz oder Schläge?

Gericht spricht 37-Jährigen frei

[Twittern](#)



Landsberg Hat eine Frau (36) einen Nasenbeinbruch, Zehenbruch sowie Blutergüsse und Schnittverletzungen durch selbst verschuldete Stürze erlitten oder stammen diese von gewalttätigen Übergriffen, die laut Anklage vor dem Amtsgericht ihr 37-jähriger Ex-Freund aus dem nördlichen Landkreis verübt haben soll? Eindeutig geklärt werden konnte diese Frage weder beim ersten Gerichtstermin (LT berichtete), noch bei der Fortsetzung der Hauptverhandlung. Strafrichterin Simone Zwiener sprach den Angeklagten frei, denn die ihm zur Last gelegten Vorwürfe hätten nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden können. Verteidiger Rechtsanwalt Joachim Feller und Staatsanwalt Ralf Hirmer kamen in ihren Plädoyers zum gleichen Ergebnis: Freispruch.

Mischung aus Alkohol und Partydroge

Angeklagter und Zeugin begegneten sich vor Gericht wieder. Sie hatten bei einer Alkoholtherapie erste Kontakte geknüpft. Eines Tages zogen sie zusammen. Lange ging das nicht gut. Denn sie wurden rückfällig. Die 36-Jährige soll zum Alkohol die Partydroge GBL konsumiert haben: Ein Mix, der unter anderem Verwirrtheit und Gedächtnisstörungen auslösen soll.

Die Aussagen der Frau zu den Geschehnissen im Oktober 2012 strotzten vor Widersprüchen: Gegenüber der Polizei wollte sie nichts davon wissen, dass ihr früherer Freund sie kräftig geschlagen haben soll. Drei Monate später, am 22. Januar 2013, stellte sie jedoch eine Strafanzeige und erhob schwere Vorwürfe gegen ihn.

Zeugen bestätigen Version des Angeklagten

Der wies die Anschuldigungen zurück. Und sagte aus, dass seine ehemalige Freundin häufig gestürzt sei und sich dadurch Verletzungen zugezogen habe. Bei einem dieser Stürze, der von Zeugen bestätigt wurde, soll die Frau in einem Lebensmittelmarkt gegen ein Regal gefallen sein. Die Frau gab dies nicht zu. Auch nicht den offenbar selbst verschuldeten Bruch des Nasenbeins. Der kleine Zeh, so

die Version der Zeugin, sei ihr mit einem Türstopper gebrochen worden – bei einem handfesten Streit. (eh)

Jetzt das e-Paper, die digitale Zeitung, 14 Tage kostenlos testen. Endet automatisch!
Informieren Sie sich hier.

Twittern

